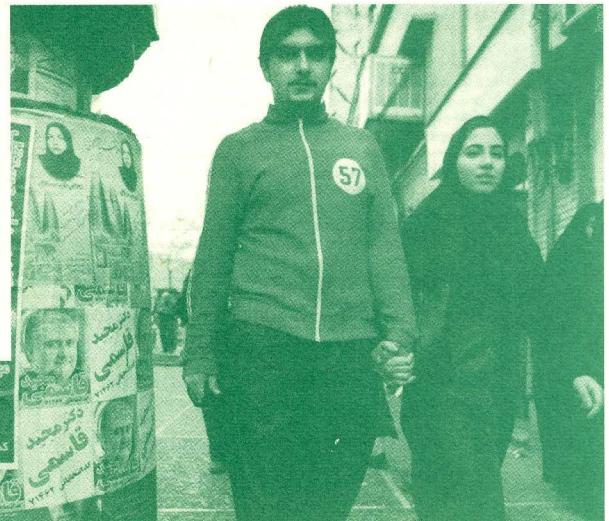
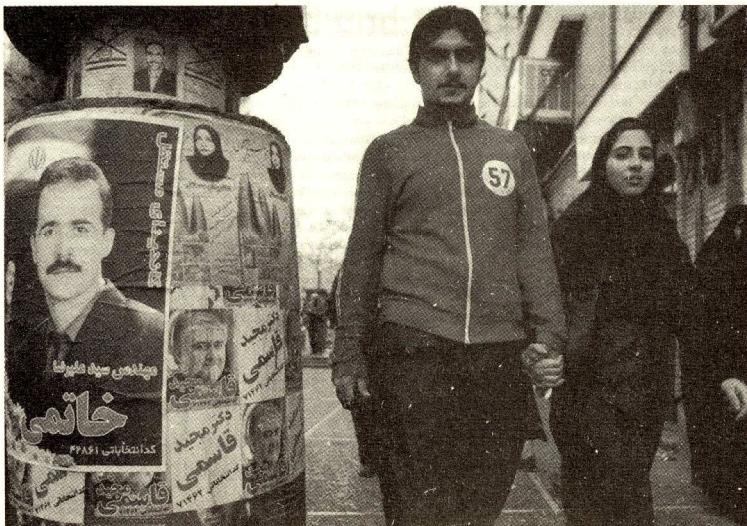


Anklagen

Heft Winter 2005

Kostenlos



Hearing mit Shirin Ebadi

**Iran: Rückkehr zum Gottesstaat?
Hinrichtung homosexueller Jugendlicher**

Kambodscha-Kampagne erfolgreich beendet

Algerien: Stimmabgabe für den Frieden

Flüchtlinge an der Südgrenze der EU

Inhalt

Editorial	2
Shirin Ebadi in Tübingen	3
Iran: Rückkehr zum islamischen Gottesstaat.....	5
Iran: Hinrichtungen von homosexuellen Jugendlichen.....	7
Menschenrechtsverletzungen an der Südgrenze der EU.....	10
Kambodscha-Kampagne.....	12
Algerien: Stimmabgabe für den Frieden.....	14
Humanitäres Völkerrecht.....	16
Wenn Staaten töten.....	19
Briefe gegen das Vergessen.....	21

Impressum

ANKLAGEN ist kein offizielles ai-Organ. ANKLAGEN wird vom ai-Bezirk Tübingen herausgegeben. In einzelnen Beiträgen, insbesondere in namentlich gekennzeichneten, wird nicht immer die Meinung von amnesty international vertreten. ANKLAGEN erscheint 4-mal jährlich. Der Bezug ist kostenlos.

Redaktion: Oliver Baron, Susanne Beck, Sabine Bouajaja, Gabriele Busse, Andreas Edele, Christian Eisenreich, Friederike Hartl, Dima Koslowitsch, Anatol Munz, Linda Neubauer, Dirk Ostwald, Eva Scheerer (ViSdP), Elisabeth Scheerer, Manuel Schölles, Roland Schuller, Heiderose Schwarz, Volquart Stoy, Hannah Tomczyk, Dominik Vogel, Jessica Zöhner

Redaktionschluss dieser Ausgabe:

08.11.2005

Auflage: 6.000

Druck: Druckerei Deile, Tübingen.

Titelbild: Händchen halten im Iran - eine Form des Protests?

Der Nachdruck aus ANKLAGEN ist ausdrücklich erwünscht. Wir bitten um Quellenangabe und Zusendung von Belegexemplaren. Über Zuschriften und Beiträge freuen wir uns sehr.

Liebe Freunde,

Ende Oktober haben sich die Brasilianer mit deutlicher Mehrheit gegen eine Restriktion des Waffenverkaufs ausgesprochen. Die Frage, ob der legale Erwerb zukünftig nur noch Sicherheitskräften und Sportschützen möglich sein soll, bejahten nur 34 Prozent. Damit schlug eine der größten politischen Anti-Kriminalitäts-Kampagnen der letzten Jahre fehl. In Brasilien zirkulieren momentan ca. 17 Millionen Schusswaffen, rund die Hälfte davon ist nicht registriert. Mit diesen Waffen werden jährlich 39.000 Menschen erschossen. Sucht man nach den Ursachen dieser doch recht überraschenden Entscheidung des Volkes, so steht der Begriff „Misstrauen“ im Mittelpunkt. Und dies auf allen Ebenen, gegenüber den Nachbarn, den Sicherheitsorganen und dem Präsidenten Lula da Silva. Vor allem die Polizeikräfte werden in diesem Zusammenhang immer wieder - nicht einer gewissen Ironie entbehrend - als Unsicherheitsfaktor des Landes genannt. Dieser Vorwurf fußt teilweise auf handfesten Tatsachen: So deckt der Jahresbericht von amnesty international regelmäßig schwerwiegende Verstöße gegen die Menschenrechte seitens der brasilianischen Staatspolizei auf. Dabei waren im Vorfeld der Abstimmung durchaus auch Erfolge zu verzeichnen. So wurden im Rahmen einer Aktion, bei der für eine freiwillig abgegebene Schusswaffe bis zu 100 Dollar bezahlt wurden, bislang fast eine halbe Million Pistolen und Gewehre eingesammelt. Die Waffenindustrie zeigte sich freilich wenig begeistert und stellte die Schätzung von 7000 verlorenen Arbeitsplätzen in den Raum, nachdem die Zahl der privaten Waffenläden um über 80 Prozent zurückgegangen war. Außerdem betonte man die Rolle des Schwarzmarktes, den eine Neuregelung kaum tangiert hätte. Die Vorstellung, dass die braven Bürger keine Waffen mehr erwerben könnten, während sich die Kriminellen weiterhin auf den Schwarzmärkten eindecken, schuf großes Unbehagen. Diese Ängste sorgten zusammen mit dem bereits angesprochenen Misstrauen und einer latenten Unzufriedenheit mit der Regierung für das traurige Scheitern der Gesetzesvorlage. Es bleibt abzuwarten, ob in absehbarer Zukunft noch einmal ein ähnlicher Vorstoß gewagt wird. Nach diesem vernichtenden Urteil wird dies international stark bezweifelt. Der Souverän hat entschieden.

Im letzten Heft des Jahres möchten wir Ihnen herzlich für ihre Unterstützung danken und wünschen Ihnen ein schönes Weihnachtsfest und einen angenehmen Start in das neue Jahr.

Ihr Christian Eisenreich

Sie finden uns in der Hechinger Str. 27, 72072 Tübingen.

ANKLAGEN im Internet:

Web: www.anklagen.de

E-Mail: info@anklagen.de

Beratung für Interessenten: Jeden Montag von 19.30 bis 20.00 Uhr
im ai-Büro (nach Absprache auch später).

Friedensnobelpreisträgerin Shirin Ebadi in Tübingen

Eines Tages geriet das Schloss des Propheten Salomon in Brand. Da Salomon auch der Prophet der Tiere war und ihre Sprache sprach, kamen die Tiere und halfen den Brand zu löschen. Ein kleiner Spatz flog mit einem Tropfen Wasser im Schnabel heran und ließ ihn ins Feuer fallen - er wiederholte dies immer wieder. Als jemand zu dem Spatz sagte, dass der große Brand durch die kleinen Tropfen nicht gelöscht werden könne, sein Tun also nutzlos sei, antwortete der Vogel: „Während das Schloss des Propheten dabei ist zu verbrennen, wie könnte ich da ruhig sitzen bleiben und nichts tun? Ich muss etwas tun.“

Shirin Ebadi ist eine kleine, streng gekleidete Frau. Wenn sie in westlichen Ländern auftritt, trägt sie kein Kopftuch - ein Zeichen für die Selbstbestimmung, die sie auch in ihrem Heimatland, dem Iran, fordert. Ruhig aber bestimmt antwortet sie auf die Fragen, die ihr beim Hearing im Senat der Neuen Aula in Tübingen am Abend nach ihrer Weltethos-Rede gestellt werden. Viele der Anwesenden sind beeindruckt von der Kraft, die sie trotz der unvermindert schwierigen Menschenrechtsslage im Iran aufbringt und mit der sie sich für ihre Ideale einsetzt. Was die Friedensnobelpreisträgerin von 2003 trotz der geringen direkten Erfolge antreibt, beschreibt sie mit der oben stehenden Geschichte.

Und tatsächlich gleicht ihre Arbeit als Anwältin oft den kleinen Wassertropfen, die beinahe machtlos sind gegen den lodernden Brand. „Eines unserer großen Probleme ist die fehlende Unabhängigkeit der Gerichte im Iran“, erklärt Ebadi. Sehr deutlich wurde dies bei dem Gerichtsprozess gegen den Journalisten Akbar Ganji, dessen Verteidigung Shirin Ebadi mit übernommen hatte. Ganji war wegen seiner Teilnahme an einer Iran-Konferenz der Heinrich-Böll-Stiftung im Jahr 2000 in Berlin und einer Rede, die er dort gehalten hatte, zu einer Freiheitsstrafe von elf Jahren verurteilt wor-

den.

Die Verteidigung ging in Berufung und ein mutiger und unabhängiger Richter verhinderte das Strafmaß auf sechs Monate, die zu diesem Zeitpunkt bereits verbüßt waren. Für den Richter hatte dies zur Folge, dass er vorzeitig in den Ruhestand geschickt wurde; das Urteil wurde revidiert und schließlich auf sechs Jahre Gefängnis erhöht. Inzwischen ist Akbar Ganji seit fünf

des Mandanten der Weltöffentlichkeit mitteilen.“ Tatsächlich waren die Reaktionen auf das Schicksal Akbar Ganjis enorm, weltweit setzten sich Menschen für seine Freilassung ein.

Menschenrechtslage im Iran

Der Iran hat zwar einige wichtige Menschenrechtsvereinbarungen wie



Hans Küng und Shirin Ebadi bei der Weltethosrede am 20. Oktober in Tübingen.

Jahren und acht Monaten inhaftiert.

„Ich bin der Meinung, dass die Verteidigung auch unter solchen Umständen Wirkungen erzielen kann“, stellt Ebadi heraus. „Wir können im Rahmen der vorhandenen Gesetze nach Möglichkeiten suchen und wir können die Situation

den Pakt über bürgerliche und politische Rechte unterzeichnet, nicht aber die UN-Frauenrechtskonvention mit Zusatzprotokoll. Entsprechend schwierig ist die Lage der Frauen im Iran. Shirin Ebadi kritisierte in ihrer Rede, dass das Leben einer Frau nur halb so viel wert sei

wie das eines Mannes. Frauen hätten immer noch in vielen Bereichen weit weniger Rechte als Männer. Dies müsste natürlich geändert werden und als ersten Ansatzpunkt sieht sie die Änderung bestimmter Gesetze, die Frauen, vor allem im Berufsleben, diskriminieren. Im Iran seien über 63 Prozent der Studenten Frauen und es gebe somit sehr viele gut ausgebildete Akademikerinnen. Durch gewisse diskriminierende Gesetze seien aber so gut wie keine Arbeitsplätze für diese qualifizierten Frauen vorhanden. Shirin Ebadi fordert, dass Frauen und Männern gleiche Chancen und berufliche Möglichkeiten zugestanden werden. Die iranische Gesellschaft und Kultur sei auch in der Lage, eine solche Gleichheit zu akzeptieren. Man müsse sie eben nur endlich in den Gesetzestexten zementieren.

Eine zentrale Stellung in Ebadis Arbeit nimmt auch das Thema „Menschenrechte und Islam“ ein. „Ich bin eine Muslimin und glaube sehr tief in meinem Herzen an meine Religion“, erklärt Ebadi. In den islamisch regierten Ländern des mittleren Ostens sei es jedoch häufig so, dass die Menschen vor die Entscheidung gestellt würden, entweder Muslim zu sein oder für die Menschenrechte. Die Menschenrechte würden oft als ein rein der christlichen Kultur entstammendes und dem Islam gegenläufiges Konzept angesehen.

„Es fällt den Menschen schwer, wenn sie sich vermeintlich gegen die Religion ihrer Ahnen wenden“, stellt Ebadi fest, „daher besteht meine Arbeit darin, unter Berufung auf alte Texte zu zeigen, dass der Islam nicht gegen die Menschenrechte ist.“ Durch ihre Arbeit könne sie aufzeigen, dass die Regierungen in Ländern wie dem Iran unter Berufung auf den Islam nur ihre eigenen Interessen durchsetzen.

In einigen Fällen, wie zum Beispiel der Steinigung, sei der Nachweis sehr einfach, da sich im Koran für diese Vorgehensweisen keine

Kurzbiographie



Shirin Ebadi wurde 1947 in einer Stadt im Nordwesten des Irans als Tochter von Akademikern geboren. Sie wuchs in einer gebildeten Familie als praktizierende Muslimin auf. 1965 nahm sie ihr Jurastudium an der Teheraner Universität auf, welches sie dreieinhalb Jahre später beendete. Im März 1969 begann sie mit ihrer Arbeit als Richterin - sie war die erste Frau in der Geschichte des Irans, die diese Position einnahm. Nach der

Islamischen Revolution im Februar 1979 wurden jedoch alle weiblichen Richter ihres Amtes enthoben und an andere Positionen in der Justiz versetzt. Shirin Ebadi protestierte gegen diese Behandlung und reichte schließlich einen Antrag auf Frührente ein, welcher akzeptiert wurde. Anschließend blieb sie allerdings nicht untätig, sondern schrieb mehrere Bücher und auch Artikel, die in einigen iranischen Zeitungen veröffentlicht wurden. Im Jahr 1992 erhielt sie nach langem Kampf endlich ihre Anwaltslizenzen und vertritt seitdem die unterschiedlichsten Menschen vor Gericht, u.a. auch verschiedene regimekritische Journalisten. Neben ihrer hauptberuflichen Tätigkeit arbeitet Shirin Ebadi für einige Forschungsprojekte der UNICEF in Teheran. Außerdem ist sie Mitbegründerin des „Human Rights Defence Center“, welches 2001 gegründet wurde. Im Jahr 2003 erhielt Shirin Ebadi den Friedensnobelpreis für ihre langjährige Arbeit im Namen der Menschenrechte.

entsprechenden Textstellen finden lassen. In anderen Fällen bedürfe es einer so genannten „dynamischen Auslegung“: Das Abhacken der Hand des Diebes sei zum Beispiel so auszulegen, dass etwas getan werden müsse, damit der Täter ein Unrecht nicht ein zweites Mal begehen kann. Es müsse also eine Entsprechung gefunden werden, die der heutigen Zeit gerecht wird, wie beispielsweise das Inhaftieren des Diebes. Generell gelte: „Wenn ein Gebot nicht direkt eingehalten werden kann, dann muss man sich etwas überlegen, was dem Geist dieses Gebotes entspricht.“

Außerdem verurteilt Shirin Ebadi, dass viele Gruppierungen innerhalb des Irans immer noch wegen ihrer Religionszugehörigkeit diskriminiert werden - u.a. die Bahai, Juden und Christen. Auch Rede- und Meinungsfreiheit existierten im Iran eigentlich nicht. Journalisten und

Rechtsanwälte stünden immer wieder aufgrund der gewissenhaften und unparteiischen Ausübung ihres Berufes vor Gericht.

In bezug auf all diese Menschenrechtsverletzungen betont Shirin Ebadi allerdings sehr deutlich, dass es nicht die Aufgabe westlicher Mächte sei, Demokratie und Menschenrechte im Iran oder in anderen Ländern des Vorderen Orients zu installieren, sondern dass die Veränderungen aus der Gesellschaft selbst kommen müssten.

Elisabeth Scherer & Friederike Hartl

Die Rückkehr zum lupenreinen islamischen Gottesstaat

Mit der Wahl des radikalislamistischen Aufsteigers Mahmud Ahmadinedschad zum neuen iranischen Präsidenten am 24.Juni 2005 haben die Iraner ihre Hoffnungen auf Reformen und eine allmähliche Veränderung des politischen Systems zu Grabe getragen. Anders als sein Vorgänger Mohammad Chatami im Jahr 1997 hatte der Präsidentschaftskandidat Ahmadinedschad im Wahlkampf keinerlei Reformen sondern die Rückkehr zu einem „lupenreinen islamischen Gottesstaat“ versprochen. Der Iran brauche, so Ahmadinedschad, eine dritte islamische Revolution, die „alles Verderbliche hinwegfegt, die Gerechtigkeit walten lässt und den Armen und Barfüßigen Wohlstand bringt“.

Vor drei Jahren war der bis dahin völlig unbekannte Ahmadinedschad mit ganzen 12 Prozent der Wählerstimmen (bei einer Wahlbeteiligung von nur 25 %) zum Bürgermeister von Teheran gewählt worden. Im Vorfeld der Präsidentschaftswahl im Juni 2005 hielt er sich zunächst im Hintergrund und wurde kaum beachtet, zumal sich außer ihm noch drei weitere konservative Kandidaten um das Präsidentenamt bewarben. Als aussichtsreichster Kandidat galt der ehemalige Präsident Akbar Haschemi Rafsandschani, die graue Eminenz der iranischen Wirtschaft. Erst zwei Tage vor dem ersten Wahlgang wurde Ahmadinedschad von den Radikalislamisten zum Retter ausgerufen und gewann völlig überraschend die Stichwahl gegen Rafsandschani. Als bekannt wurde, dass Ahmadinedschad Mitglied der paramilitärischen Sepah-e Ghods (Armee Jerusalem) und in der Abteilung für Auslandsoperationen aktiv war, war es bereits zu spät. Ahmadinedschad wird u. a. vorgeworfen, 1989 an der Ermordung von Abdollahman Ghassemloou, dem Vorsitzenden der Demokratischen Partei Kurdistans (Iran) in Wien beteiligt gewesen zu sein.

Erklärtes Ziel des neuen Präsidenten ist es, dafür zu sorgen, dass die

islamischen Sitten wieder strenger eingehalten werden. Während der Amtszeit von Präsident Chatami hatte sich zwar das politische System nicht wesentlich verändert, die iranische Jugend hatte sich aber immer mehr persönliche Freiräume erobert, vor allem in den wohlhabenderen Stadtvierteln im Norden von Teheran. Frauen mit weit nach hinten geschobenen Kopftüchern, teils aus zartem durchsichtigem Gewebe, gehörten ebenso zum Stadtbild wie Jugendliche, die in der Öffentlichkeit Musik hörten, gemischtgeschlechtliche Gruppen, die gemeinsam unterwegs waren oder junge Paare, die Händchen hielten. Seit der Amtübernahme des neuen Präsidenten am 4. August 2005 haben sich die Kontrollen wieder verschärft. So wurde z. B. bereits im August in der Provinzhauptstadt Shiraz eine Razzia durchgeführt, bei der alle Frauen, die modische 7/8-Hosen trugen und ihre Fußgelenke zeigten, zusammengetrieben und auf die Polizeiwache gebracht wurden.

Ob sich darüber hinaus auch die Repression gegen Kritiker des islamischen Regimes verstärken wird, bleibt abzuwarten. Der ehemalige Präsident Chatami ist zwar den Hoffnungen nicht gerecht geworden, die seine Wähler in ihn gesetzt

hatten. Während seiner insgesamt achtjährigen Amtszeit kam es aber in vielen Bereichen der iranischen Gesellschaft zu einer Politisierung, die bis heute anhält. Vor allem im studentischen Milieu haben sich viele Gruppen gebildet, auch offiziell registrierte Studentenvereinigungen. An den Universitäten werden Räume für Diskussionsveranstaltungen und für Vorträge von reformorientierten Politikern und Dozenten zur



www.daneshju.org

Verfügung gestellt, Veranstaltungen, die vor Chatami unvorstellbar gewesen wären. Auch außerhalb der Universitäten wagten sich einige oppositionelle politische Gruppierungen ans Licht der Öffentlichkeit, aus ihrem Schattendasein, wie z. B. die nationalreligiöse Gruppierung „Melli Mazhabi“, oder auch die iranische Freiheitsbewegung (Nehzat-e Azadi). Allerdings wurde die Nehzat-e Azadi im Jahr 2002 verboten, und viele ihrer Mitglieder wurden im Jahr 2002 zusammen mit insgesamt

30 anderen Regimekritikern zu Haftstrafen zwischen 9 Monaten und 10 Jahren verurteilt. Im Juni 2003 wurden vier Mitglieder der „Melli Mazzhabi“ verhaftet und des „versuchten Umsturzes“ beschuldigt, sowie der „Gefährdung der nationalen Sicherheit“ und des „Abhaltens geheimer Treffen mit Studenten“.

Seit der Amtsübernahme von Chatami sind unzählige neue Zeitungen erschienen, die sich um eine kritische Berichterstattung bemühten oder politischen Gruppen nahe standen. In einem bestimmten nicht klar definierten Rahmen war Kritik erlaubt oder zumindest geduldet - aber selbstverständlich nur, solange sie das islamische Regime nicht grundsätzlich in Frage stellt. Wann diese unsichtbare Grenze zwischen erlaubter und unerlaubter Kritik überschritten ist, wurde allerdings von den verschiedenen Vertretern der Strafverfolgungsorgane unterschiedlich beurteilt. Verhaftungen von Journalisten und Herausgebern von kritischen Zeitungen waren auch während der Amtszeit von Präsident Chatami an der Tagesordnung. Viele Zeitungen wurden verboten und mussten ihr Erscheinen vorübergehend oder für immer einstellen. Auch eine studentische Gruppe, die eine Diskussionsveranstaltung organisierte musste immer damit rechnen, dass die Versammlung aufgelöst und die Teilnehmer verhaftet würden. Problematisch ist, dass es an den Universitäten Vereinigungen von regimetreuen Studenten gibt, die sogenannten islamischen Vereine (Andschouman-e Islami), die alle Aktivitäten an der Universität genau beobachten. Durch die Organisation von erlaubten und geduldeten kritischen Veranstaltungen gerieten viele bis dahin unbekannte oppositionelle Studenten ins Blickfeld der islamischen

Sicherheitsbehörden und wurden namentlich als Regimegegner bekannt. Nach den Studentendemonstrationen im Juli 1999 und 2003 wurden deshalb viele aktive Studenten als Rädelnsführer verhaftet und bestraft.

Die Straftatbestände, die bei der Verurteilung von Regimekritikern zur Anwendung kommen, sind ebenso weit gefasst, wie der Strafraum. Es handelt sich um Delikte wie „Gefährdung der nationalen Sicherheit“, „Anstiftung zum Aufruhr“, „Beleidigung des Propheten, des religiösen Führers, des Staatspräsidenten oder anderer religiösen Würdenträger“, etc. Es ist nicht selten, dass in verschiedenen Rechtsmittelinstanzen für ein und dieselbe Tat völlig unterschiedliche Strafen verhängt werden. Ein bekanntes Beispiel für diese willkürliche Strafzumessungspraxis ist der Fall von Akbar Ganji. Der Soziologe und Journalist Akbar Ganji, war nach der Revolution ein Anhänger von Khomeini und Mitglied der Revolutionsgarden, engagierte sich dann aber immer stärker gegen das totalitäre Regime und setzte sich für die Trennung von Religion und Staat ein. Akbar Ganji war an vielen regi-



Akbar Ganji in Häftlingskleidung beim Prozess

mekritischen Zeitungen beteiligt und wurde bekannt durch sein Buch „Die Dunkelkammer der Gespenster“, in dem er über die sogenannten Serienmorde an iranischen Intellektuellen im Herbst 1998 berichtet hat.

Im April 2000 wurde er zusammen mit 17 anderen iranischen Journalisten und Intellektuellen verhaftet, die kurz zuvor an einer Kulturkonferenz der Heinrich-Böll-Stiftung in Berlin teilgenommen hatten. Er wurde zunächst wegen eines „versuchten Anschlags auf die Nationale Sicherheit“ zu einer zehnjährigen Haftstrafe verurteilt. Diese Strafe wurde dann im Berufungsverfahren auf eine nur sechsmonatige Haftstrafe reduziert - von einem „sehr mutigen und unabhängigen Richter“, wie es seine Anwältin, die Nobelpreisträgerin Shirin Ebadi, formuliert hat. Leider wurde dieser Richter daraufhin in den Ruhestand versetzt und das Urteil für unwirksam erklärt. Das Berufungsverfahren wurde wiederholt und führte zu einer Haftstrafe von sechs Jahren, die Akbar Ganji zur Zeit im Evin-Gefängnis in Teheran verbüßt. Akbar Ganji hatte sich auch immer wieder mit der Rolle auseinandergesetzt, die der ehemalige Präsident Rafsandschani bei den sogenannten Serienmorden gespielt haben soll. Berichtet wird von einem zweiten Buch mit dem Titel „Eminenz in Purpur“, in dem Ganji seine Vorwürfe gegen Rafsandschani thematisiert haben soll. Einige sehen in diesen Veröffentlichungen den wahren Grund für seine Verhaftung und Verurteilung.

Seit Juni 2005 hat ai mehrere Aktionen für Akbar Ganji durchgeführt. Am 11. Juni 2005 war Akbar Ganji in einen Hungerstreik getreten, weil ihm die dringend notwendige stationäre Behandlung seines chronischen Asthmaeidens verweigert wurde. Nachdem sich sein Gesundheitszustand drastisch verschlechtert hatte, wurde Akbar Ganji am 17. Juli 2005 in das Milad-Krankenhaus eingewiesen. Den Hungerstreik hat er abgebrochen, nachdem ihm zugesagt worden war, dass er nicht wieder in das Gefängnis zurückgebracht werde. Trotz dieser Zusage und seines anhaltend

schlechten Gesundheitszustands wurde er am 3. September wieder ins Evin-Gefängnis eingewiesen.

In den letzten Jahren haben sich im Iran sogar einige Nichtregierungsorganisationen gebildet, die sich um die Einhaltung der Menschenrechte kümmern, wie z. B. die Gesellschaft für die Verteidigung der Rechte von Gefangenen, die von ehemaligen politischen Gefangenen gegründet wurde. Die Mitarbeiter dieser Organisationen werden an der Ausübung ihrer Arbeit gehindert und eingeschüchtert oder gar verhaftet und verurteilt. So erhielt z. B. Emadoddin Baghi, ein ehemaliger politischer Gefangener und Gründungsmitglied der Gesellschaft für die Verteidigung der Rechte von Gefangenen seit seiner Haftentlassung im Jahr 2003 sechs Mal eine Vorladung zum Gericht, wo ihm

Diffamierung und Beleidigung von Staatsbeamten sowie Propaganda gegen den Staat vorgeworfen wurde.

Als er am 4. Oktober 2004 über den Flughafen Teheran ausreisen wollte, um an Menschenrechtskonferenzen im westlichen Ausland teilzunehmen, wurde er an der Ausreise gehindert und sein Pass beschlagnahmt. Der Rechtsanwalt Nasser Zarafshan wurde im März 2002 von einem Militärgericht zu einer fünfjährigen Haftstrafe verurteilt, weil er als Rechtsanwalt die Familien zweier Opfer der sogenannten „Serienmorde“ vertreten hatte. Auch für ihn hat ai seit Mai dieses Jahres mehrere Aktionen durchgeführt, weil ihm im Gefängnis die notwendige Behandlung seiner Nierenerkrankung verweigert wurde. Selbst die Nobelpreisträgerin Shirin Ebadi (s. Seite 3), die durch ihren Bekanntheitsgrad einen gewissen Schutz genießt, ist

schon mehrere Male zu Verhören vorgeladen worden.

ai hat am 3. August 2005 einen Brief an Präsident Ahmadinedschad und andere führende Politiker des Iran geschrieben und sie aufgefordert, anlässlich der Amtseinführung des neuen Präsidenten am 04. August ein Programm zur Reformierung der Menschenrechtssituation im Iran aufzustellen. In diesem Schreiben hat ai auch konkrete Reformvorschläge gemacht. Angesichts der Vorgeschichte des neuen Präsidenten und seinen bisherigen Verlautbarungen besteht allerdings wenig Hoffnung, dass ausgerechnet er aus den Reihen der konservativen Hardliner ausscheren und sich für die Einhaltung der Menschenrechte einsetzen wird.

Heide Schwarz

Grausame Hinrichtungen homosexueller Jugendlicher im Iran

Allein in diesem Jahr sind im Iran offiziell 68 Menschen hingerichtet worden. Darunter mindestens sieben Jugendliche unter 18 Jahren und sieben Personen wegen homosexueller Handlungen. Zwei von ihnen sind Ayaz Marhoni, 18, und Mahmoud Asgari, 16. Viele weitere Hingerichtete waren zur Tatzeit noch minderjährig. Über 30 Jugendliche warten in den Kerkern auf die Vollstreckung ihrer Todesurteile.

Ayaz Marhoni und Mahmoud Asgari waren zur Tatzeit erst 16 bzw. 14 Jahre alt. Über 14 Monate lang saßen sie in Haft. Am 19. Juli um 10.00 Uhr Ortszeit wurden sie schließlich nach jeweils 228 Peitschenhieben öffentlich hingerichtet. An einem Baukran auf einer Straßenkreuzung in der Stadt Mashhad nahe der Grenze zu Turkmenistan. Unter dem Beifall einer johlenden Zuschauermenge. Zuvor waren sie im Gefängnis gefoltert worden, um

aus ihnen die Namen von anderen mutmaßlichen Tätern herauszupressen. Ihr Vergehen: Homosexuelle Handlungen. Das zeigt, dass die staatliche Jagd auf iranische Jugendliche, die ihre Sexualität untereinander erproben, eröffnet ist. Ermutigt durch die internationale Gleichgültigkeit und den Erfolg der Strategie, die Opfer zu denunzieren, steigert sich die Verfolgung im Iran mittlerweile in eine regelrechte Hexenjagd auf homo- und bisexuelle Jugendli-

che. Drei weitere Jugendliche werden derzeit von der iranischen Polizei gesucht, deren Namen die Hingerichteten unter der Folter als weitere Sexualpartner angegeben haben. Sollten sie gefasst werden, droht ihnen ebenfalls die Hinrichtung.

Im Iran stehen auch einvernehmliche homosexuelle Handlungen unter Todesstrafe. Nach dem iranischen Strafrecht können Mädchen ab neun Jahren und Jungen ab 15 Jahren durch Erhängen hingerichtet

werden (Strafmündigkeitsalter). Im vergangenen Jahr wurden offiziell 159 Menschen im Iran hingerichtet. Nach den Schätzungen iranischer Menschenrechtsaktivisten dürfte es sich aber um noch viel mehr handeln.

Hier ein Auszug aus dem iranischen Strafgesetzbuch, der islamischen Shari'a (Kapitel 1: Bestrafung von Sodomie). Es wurde vom islamischen Parlament am 30.07.1991 angenommen und am 28.11.1991 vom Komitee für eilige Angelegenheiten ratifiziert, der den menschenverachtenden Umgang mit Homosexuellen deutlich macht:

Artikel 108: Sodomie ist Geschlechtsverkehr mit einem Mann.

Artikel 109: Im Fall von Sodomie werden sowohl der aktive als auch der passive Partner bestraft.

Artikel 110: Die Strafe für Sodomie ist der Tod; der Shari'a-Richter entscheidet, wie die Tötung vorgenommen wird.

Artikel 111: Sodomie führt zum Tod, falls beide, der aktive und passive Partner, volljährig, geistig gesund sind und ihren freien Willen haben.

Artikel 112: Falls ein volljähriger Mann, der geistig gesund ist, Geschlechtsverkehr mit einem Minderjährigen begeht, wird der Täter getötet und der passive Partner mit 74 Peitschenhieben bestraft, falls er nicht dazu gezwungen wurde.

Artikel 113: Falls ein Minderjähriger Geschlechtsverkehr mit einem anderen Minderjährigen begeht, werden beide mit 74 Peitschenhieben bestraft, es sei denn, einer von ihnen wurde dazu gezwungen.

Ayaz Marhoni und Mahmoud Asgari gaben in ihrer Verteidigung an, dass zwischen den meisten männlichen Jugendlichen sexuelle Handlungen stattfinden würden, und dass sie nicht gewusst hätten, dass homosexuelle Handlungen mit dem Tod bestraft werden. Razaz Zadeh, der Anwalt des zum Zeitpunkt der vermeintlichen Tat auch nach iranischem Strafrecht noch minderjährige

gen Mahmoud Asgari, hatte nach dem ersten Urteil Widerspruch eingelegt mit Verweis auf die Minderjährigkeit seines Mandanten. Der oberste Gerichtshof in Teheran, das Hohe Gericht bestätigte jedoch das Urteil aus der ersten Instanz.

richtet wurden. 2. Im Bericht des Nationalen Widerstandsrates des Iran (NWRI), der demokratischen Oppositionsbewegung im Iran, findet sich ebenfalls kein Hinweis auf einen sexuellen Übergriff.

Bereits in der Vergangenheit wur-



Die beiden Jugendlichen kurz vor der Hinrichtung

Von offizieller iranischer Seite wurden folgende Begründungen für die Hinrichtung angegeben:

Einvernehmliche homosexuelle Handlungen, Diebstahl und Trinken von Alkohol, Störung der öffentlichen Ruhe und sexueller Übergriff auf einen 13-Jährigen.

An der Richtigkeit der Angabe, dass die beiden Hingerichteten einen sexuellen Übergriff auf einen 13-Jährigen begangen hätten, bestehen aus folgenden Gründen Zweifel: 1. In der ursprünglichen Meldung der iranischen Nachrichtenagentur ISNA (Iranian Students News Agency) über die Hinrichtung findet sich kein Hinweis darauf, dass die zwei Jugendlichen wegen eines sexuellen Übergriffes auf einen 13-Jährigen angeklagt und verurteilt wurden. Im Originalbericht der ISNA, der die Hinrichtungen bekannt machte, steht weder etwas von einer Vergewaltigung noch von einer dritten beteiligten Person, geschweige denn einem 13-jährigen. Er spricht nur davon, dass die beiden wegen Homosexualität hinge-

de vom Regime im Iran die Verbreitung von falscher Information betrieben, um die öffentliche Anteilnahme am Schicksal von zum Tode Verurteilten zu untergraben. So rechtfertigten die iranische Regierung und regimennahe Medien die Hinrichtung der beiden Jugendlichen damit, dass sie einen 13-jährigen vergewaltigt hätten. Deshalb seien sie hingerichtet worden, nicht wegen der homosexuellen Kontakte.

Die Kommentare verschiedener Abgeordneter des iranischen Parlaments aus Mashhad einen Tag nach den Hinrichtungen machen klar, dass es sich um gezielte Hinrichtungen wegen homosexuellen Verhaltens gehandelt hat. So kritisierten diese, dass die ausländischen Medien, die über die Hinrichtungen berichtet haben, vornehmlich auf das jugendliche Alter der so grausam Bestraften eingegangen seien: "Diese abscheulichen Verbrecher waren alt genug, um ihre widerwärtigen Verbrechen zu begehen: Sie haben Alkohol gestohlen und getrunken und sie haben homosexuelle Kon-

takte zugegeben, dies fordert die volle Härte des Gesetzes. Die beiden haben es verdient, in der Öffentlichkeit gehängt zu werden", so der extrem-konservative Ali Asgari, der zudem klarstellte: "Welches Urteil auch immer von unseren iranischen Gerichten verhängt wird, es muss anerkannt werden". Ein Mitglied des "Majlis Legal Affairs Committee" erklärte: "Auch wenn immer wieder auf ihr jugendliches Alter eingegangen wird, waren die beiden verurteilte Verbrecher. Ihr Todesurteil wurde vom Obersten Gericht bestätigt, es wurde also nur das Recht ausgeführt". Effat Shariati sagte: "Diejenigen, die ausschließlich auf das Alter der Verurteilten eingehen, wollen unserem Land nur schaden".

Dieser Fall zeigt einmal mehr, wie im Iran mit Homosexuellen umgegangen wird. Es sind Sexualfeindlichkeit im Allgemeinen und Homophobie im Speziellen, die zu solchen barbarischen Urteilen führen, in welchen man sich sogar über die an sich schon unmenschlichen Bestimmungen der Shari'a hinwegsetzt. So werden Exemplar statuiert, die allen, auch schon Kindern und Jugendlichen, klar machen sollen, dass das Ausleben ihrer Sexualität tödlich enden kann, wenn sie von dem abweicht, was die herrschenden Mullahs dekretieren.

Eine Reaktion der freien Medien in den westlichen Ländern fand fast nicht statt. Doch die Ignoranz und Gleichgültigkeit gegenüber der Homosexuellenverfolgung im Iran ist noch nicht einmal das Schlimmste. Das absolut Widerlichste und Abstoßendste war die Bild-Zeitung, die die Hinrichtungen auch noch begrüßt hat. In ihrer Ausgabe vom 27. Juli 2005 überschrieb sie auf der Titelseite das Bild von der Hinrichtung der beiden Jugendlichen mit „Hier werden zwei Kinderschänder gehängt“.

Eine Ausnahme war die EU-Präsidentschaft, die in einer offiziellen Note gegen die Hinrichtung der bei-

den Jugendlichen protestiert hat. Die Kritik bezog sich auch hier nicht auf die Hinrichtung wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen, sondern wurde mit dem Verstoß gegen internationales Recht, das die Hinrichtung wegen Jugendstrafaten untersagt, begründet.

In einer Pressemitteilung vom 14.10.2005 erklärte Volker Beck, Erster Parlamentarischer Geschäftsführer der Bundestagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen u. a.:

Das Auswärtige Amt und die EU treten gegenüber dem Iran nach-

um wegen dieser Hinrichtungen und wegen zweier weiterer Todesurteile in Arak demarchiert, die ebenfalls mit Homosexualität in Verbindung gebracht wurden. Am 23.9.2005 erfolgte erneut eine Demarche wegen Hinrichtungen Minderjähriger in Iran."

Die beiden Todesurteile, gegen die die britische EU-Präsidentschaft protestierte, sollen im übrigen bereits am 27. bzw. am 28.8.2005 in Arak an zwei 27-jährigen homosexuellen Männern vollstreckt worden sein.

Die beiden letzten homosexuellen



Letzte Vorbereitungen einer grausamen Hinrichtung

drücklich für die Wahrung der Menschenrechte Homosexueller ein. Die Staatsministerin im Auswärtigen Amt Kerstin Müller machte deutlich, dass sich die Bundesregierung bilateral und im Rahmen der Europäischen Union für die Respektierung der Menschenrechte im Iran einsetzt. Sie erläuterte, dass die öffentliche Erklärung der EU vom 26.7.2005, die die Hinrichtungen in Mashhad scharf kritisierte, "das Ergebnis eines Abstimmungsprozesses innerhalb der EU und Teil der Menschenrechtspolitik der Bundesregierung" ist. Müller führte weiter aus: "Zusätzlich zu der öffentlichen Erklärung hat die britische Präsidentschaft am 22.8.2005 im Namen der EU im iranischen Außenministeri-

Hinrichtungsopfer sind nur als Mokhtar N. und Ali A. bekannt. Sie waren 24 und 25 Jahre alt und wurden am 14.11.2005 öffentlich auf dem Shahid Bahonar Square in Gorgan gehängt. Dies berichtet der Daily Kayhan. Aus dem Report geht hervor, dass die beiden Männer wegen "Lavat" gehängt wurden. „Lavat“ bedeutet eine homosexuelle Beziehung zwischen Männern (Sodomie).

Roland Schuller

Menschenrechtsverletzungen an der Südgrenze der Europäischen Union

Spätestens der Tod von vier afrikanischen Flüchtlingen während eines Massenansturms auf den Grenzzaun der spanischen Exklave Ceuta in Marokko in der Nacht vom 28. auf den 29. September diesen Jahres hat die desolate Menschenrechtslage an der Südgrenze der EU wieder in den Blickpunkt der öffentlichen Aufmerksamkeit gerückt. Einige der Toten wiesen nach Angaben der Polizei Schussverletzungen auf. Marokko und Spanien beschuldigen sich zur Zeit gegenseitig, für die Todesfälle verantwortlich zu sein. Fünfzig weitere Flüchtlinge wurden allein in dieser Nacht bei dem Versuch, den drei Meter hohen mit Stacheldraht gesicherten Doppelzaun zu überqueren, verletzt.

Nach Schätzungen des Innenministeriums in der Hauptstadt Rabat halten sich derzeit etwa 20.000 Menschen aus Ländern südlich der Sahara in Marokko auf, die über die spanischen Exklaven in die EU gelangen wollen. Die Flüchtlinge haben meist monate- bis jahrelange Odysseen hinter sich. Viele von ihnen stammen aus Ländern wie Nigeria, Kamerun, Mali, Algerien oder dem Sudan. Sie sind auf der Flucht vor politischer Verfolgung, militärischen Konflikten oder schlicht blanker Armut.

Zum Hintergrund: Ceuta, auf einer Halbinsel an der Meerenge von Gibraltar gelegen, und das 300 km weiter östlich gelegene Melilla wurden im 15. Jahrhundert von Spanien erobert. Beide Städte sind heute Militärstützpunkte, deren Territorium auf der einen Seite ans Meer und auf der anderen an Marokko grenzt. Beobachter vermuten, dass die bereits begonnene Erhöhung der Grenzzäune die jüngsten Massenanstürme auf Melilla und Ceuta ausgelöst haben könnten. Die Verstärkung der Grenzanlagen soll bis Februar 2006 abgeschlossen sein, so dass sich für viele Flüchtlinge jetzt die letzte Chance bietet, nach Europa zu gelangen.

Amnesty international hat in der Vergangenheit immer wieder auf die gravierenden Menschenrechtsverletzungen aufmerksam gemacht, zu de-

nen es im Umgang mit den Flüchtlingen kommt. Hervorzuheben sind insbesondere die illegale Abschiebung von Flüchtlingen durch marokkanische und spanische Sicherheitskräfte, die inhumanen Verhältnisse in den Flüchtlingszentren in Ceuta und Melilla und nicht zuletzt der fehlende Beistand bei der Beantragung von Asyl. Die jüngsten Vorkommnisse an den Grenzanlagen bilden dabei leider nur die traurige Spitze des Eisberges.

Illegale Abschiebung von Flüchtlingen

Sowohl die spanischen als auch die marokkanischen Sicherheitskräfte haben in den letzten Jahren immer wieder afrikanische Flüchtlinge ohne ein geregeltes Verfahren abgeschoben. Schon im September 2001 hat ai zusammen mit anderen Organisationen die Tatsache verurteilt, dass spanische Sicherheitskräfte afrikanische Flüchtlinge in den Straßen von Ceuta oder den Wäldern der Region verhafteten. Diese wurden dann über die Grenze auf marokkanisches Gebiet gebracht, ohne dass ihnen Rechtsbeistand oder die Möglichkeit einen Asylantrag zu stellen, gewährt wurde. Allein 2004 erfuhr ai von mindestens 50 weiteren Fällen ungeregelter Abschiebung von Flüchtlingen aus Mali, Ghana, Burkina Faso, Benin und Sierra Leone.

Zudem beschweren sich einige Flüchtlinge über Misshandlungen durch die Sicherheitskräfte. Ein Malier berichtete, dass er am 26. Mai 2004 nach Ceuta gelangt war. Als er über den Zaun kletterte, stürzte er schwer und verlor das Bewusstsein. Dann kamen spanische Sicherheitskräfte, gossen kaltes Wasser über seinen Kopf und schlugen ihn mehrfach mit einem Gewehr. Als sie bemerkten, dass er sich nicht bewegen konnte, brachten sie ihn in ein Krankenhaus. Nachdem er das Bewusstsein wiedererlangt hatte,



Ein verletzter Immigrant wartet in Melilla in einem Auffanglager
Quelle: ARD

brachten sie ihn, obwohl er noch nicht allein wieder aufstehen konnte, zurück zur Grenze und zwangen ihn, nach Marokko zurückzugehen. In anderen Fällen wurde sogar berichtet, dass die Sicherheitskräfte Flüchtlinge veranlassten, ihre Kleidung und Schuhe auszuziehen, bevor sie gezwungen wurden, wieder zurück über die Grenze zu gehen. Sogar eine im fünften Monat

Schwangere wurde auf diese Weise abgeschoben.

Ebenso verwerflich ist die marokkanische Abschiebepraxis. Allein Anfang Oktober diesen Jahres, nach den ersten Massenanstürmen auf Ceuta, nahm die marokkanische Polizei mehrere hundert Flüchtlinge in den Wäldern rund um Ceuta und Melilla fest. In den Wäldern halten sich regelmäßig einige Tausend Flüchtlinge auf, bis sie versuchen über den Zaun auf spanisches Territorium zu gelangen. Viele der Verhafteten wurden mit Bussen an die algerische oder mauretanische Grenze gebracht. „Ärzte ohne Grenzen“ hat nach eigenen Angaben in einem Wüstengebiet im Osten Marokkos an der algerischen Grenze rund 800 mittellose Afrikaner aufgespürt, darunter auch schwangere Frauen, Kinder, Kranke und Verletzte. Nach Augenzeugeberichten starben zehn Mitglieder einer Gruppe von Migranten, die ebenfalls an der algerischen Grenze ohne ausreichend Wasser und Nahrung ausgesetzt wurden. Eine andere Gruppe wurde in der Nähe eines Minenfeldes nahe der Stadt Smara zurückgelassen, bevor marokkanisches Militär sie in die Stadt Guelmin brachte, wo nun hunderte Migranten festgehalten werden. Die Regierung in Rabat bestreitet die Aussetzung von Flüchtlingen in der Wüste.

Inhumane Zustände in den Flüchtlingszentren

Auch die Lage der Flüchtlinge in und um die spanischen Exklaven ist in höchstem Maße besorgniserregend. Durch die jüngsten Massenanstürme sind die Auffanglager in beiden Exklaven völlig überfüllt. Die Flüchtlinge sind gezwungen in Autos, verlassenen Häusern oder improvisierten Camps unter gänzlich inadäquaten Lebensbedingungen zu hausen.

Kritisch ist außerdem die Situation derer, die sich noch in den Wäldern um die Exklaven (z.B. der Bel

Younes Region auf marokkanischem Gebiet) aufhalten. Seit Anfang 2005 haben die marokkanischen Behörden angefangen, hier häufiger Razzien durchzuführen und Flüchtlinge festzunehmen. Diejenigen, die sich weiter dort verstecken, haben kaum Zugang zu Wasser und Nahrung. Die wenigen Hilfsorganisationen, die Zugang zu diesen Regionen haben, verurteilen die inhumanen Lebensbedingungen und gewalttätigen Zwischenfälle, zu denen es immer wieder kommt. Frauen seien oftmals Ziel sexueller Übergriffe und seien z.T. gezwungen, sich zu prostituiieren, um die Kosten für ihre Reise aufzubringen oder Schlepperbanden zu bezahlen.

Die von der marokkanischen Polizei Aufgegriffenen werden, sofern sie nicht sofort in die Nachbarländer abgeschoben werden, auf militärischem Gelände im Norden Marokkos festgehalten. Aus einem solchen Lager hat ai Berichte von zwei Augenzeugen aus West-Afrika erhalten. Demnach teilten sich sechs bis sieben Männer ein Zelt und jeden Tag kämen neue hinzu. Beide Männer sagen, dass sie zwar Nahrung und Wasser erhielten, jedoch keinen Rechtsbeistand und über die Gründe und Dauer ihrer Internierung im Unklaren gelassen worden seien. Auch sei die medizinische Versorgung mangelhaft.

Mangelnde Information und Rechtsbeistand für Flüchtlinge

Spanien hat viele derjenigen, die es bei den Massenanstürmen auf spanisches Territorium geschafft haben, trotz massiver Kritik des UN-Flüchtlingshilfswerkes UNHCR schon jetzt wieder nach Marokko abgeschoben. Der UN-Hochkommissar für Flüchtlinge, Antonio Guterres, kritisierte, dass unter den Hunderten Emigranten aus Afrika auch Menschen mit einem An-



Der Schub eines Migranten hat sich in einem Zaun verfangen

Quelle: ARD

spruch auf Asyl sein könnten. Amnesty international hat darauf hingewiesen, dass, auch wenn viele der Flüchtlinge in Melilla und Ceuta die Schutzkriterien der Genfer Menschenrechtskonvention nicht erfüllten, es trotzdem einige gebe, die vor Repression und Menschenrechtsverletzungen aus ihren Heimatländern geflohen seien. Es muss hier im Einzelfall effektiv und verlässlich geprüft werden, ob nach europäischem Recht ein Anspruch auf Asyl besteht.

Tatsächlich aber ist die Informationspolitik der spanischen Behörden in den Exklaven gegenüber den Flüchtlingen mangelhaft. So stehen zu wenig gut ausgebildete Übersetzer bereit, um die Flüchtlinge adäquat über ihre Rechte, inklusive des Rechtes auf politisches Asyl, aufzuklären. Insbesondere der nach spanischem Recht zugesicherte Anspruch auf Rechtsbeistand bei juristischen Verfahren, wie der Beantragung von Asyl oder dem Abschiebeverfahren, wird häufig aufgrund von Personalmangel oder inadäquater Übersetzung nicht gewährleistet.

Verantwortung der Europäischen Union

Die Antwort der EU auf die jüngste Krise an ihrer Südgrenze ist bis jetzt fast ausschließlich darauf gerichtet, illegale Einwanderung zu verhindern. In einem Bericht der EU wird zwar auf den Mangel an Schutz für Flüchtlinge in Marokko und den Exklaven hingewiesen, jedoch sind die Empfehlungen der

EU bis jetzt unzureichend, um den Standard an Schutz, zu dem die EU nach internationalem Recht verpflichtet ist, zu gewährleisten. Amnesty international ist besonders besorgt über Vorschläge, die Migrations-Kontrolle in Drittstaaten wie der Demokratischen Republik Kongo oder der Elfenbeinküste zu verstärken, in Ländern also, in denen es zu massiven Menschenrechtsverletzungen kommt. Die Regierungen der Europäischen Union müssen erkennen, dass der politische und öko-

nomische Druck, den sie auf Nachbarstaaten wie Marokko ausüben, um Flüchtlinge die Einreise in die EU zu verwehren, zu der chaotischen Lage beiträgt. Außerdem gibt es bis jetzt keine Vorschläge, wie die Sicherheit und Würde derjenigen Migranten gesichert werden soll, die nach den Kriterien der Genfer Konvention nicht als Flüchtlinge anerkannt werden können, deren Menschenrechte aber natürlich trotzdem geachtet werden müssen.

„Europa muss eine einheitliche

Lösung für ein Problem finden, zu dem es selbst beigetragen hat; eine Lösung, die sicherstellt, dass Menschen an den Grenzen der europäischen Union nicht verletzt oder getötet werden, und dass diejenigen, die Asyl beantragen wollen, dieses frei und informiert tun können“, so Javier Zuniga, Leiter einer ai-Delegation, die im Oktober während einer zehntägigen Mission die Lage der Flüchtlinge in Marokko untersuchte.

Dirk Ostwald

Urteil im Verfahren um den Tod Chea Vicheas

In Hamburg, vor dem Altonaer Rathaus, beendete die Südostasien-Koordinationsgruppe von amnesty international (SEAMRAN) ihre Unterschriftenaktion, um auf die Mängel in Kambodschas Justizsystem aufmerksam zu machen. Über achthundert Unterschriften hatten die diversen zu Südostasien arbeitenden amnesty-Gruppen innerhalb dreier Monate gesammelt. Mitte Juli wurden diese Unterschriften den Behörden in Kambodscha – und in Kopie dem Berliner Konsulat Kambodschas – zugesandt.

Anlass der Aktion war der Tod des Präsidenten der kambodschanischen freien Arbeitergewerkschaft, Chea Vichea. Er wurde auf offener Straße erschossen, als er auf einem der mittlerweile wiederhergestellten Prachtboulevards wie jeden Morgen an einem Straßenstand seine Zeitung las. Chea Vicheas Tod reiht sich in eine lange Liste von hunderten politischer Morde in Kambodscha, für die im Laufe der vergangenen 15 Jahre niemand zur Verantwortung gezogen worden ist.

Die Aktion blieb nicht ohne Folgen. Bereits kurz nach Ende der Aktivitäten, die auch international von diversen amnesty-Gruppen mitgetragen wurden, eröffnete das Phnom Penh Municipal Court am 1. August 2005 das Verfahren gegen die zwei mutmaßlichen Täter und

verhängte gegen beide eine zwanzigjährige Haftstrafe sowie Schadensersatzzahlungen an die Familie

des Opfers in Höhe von 5.000 US-Dollar.

Allerdings ist das Urteil nicht un-



Ende der Unterschriftenaktion für die Menschenrechte in Kambodscha

umstritten. Beide Angeklagte beteuern nach wie vor ihre Unschuld und haben durchaus glaubwürdige Alibis für die Tatzeit. Ein Geständnis, auf das sich das Verfahren bezog, wurde lediglich unter Schlägen und Drohungen abgelegt. Auch sei einer der Angeklagten von der Polizei mehrfach bestochen worden, sich schuldig zu bekennen.

Das Verfahren selbst wies zahlreiche Mängel auf. Viele der Zeugen des Attentats waren nicht selbst geladen, sondern lediglich durch schriftliche Aussagen vertreten, so dass die Anwälte keine Möglichkeiten hatten, weiterreichende Fragen zu stellen oder gar Kreuzverhöre zu veranstalten. Selbst der Hauptzeuge, der das Attentat direkt beobachtet

hatte, war zu verängstigt, um vor Gericht zu erscheinen.

Cheas Vicheas Bruder sagte im Anschluss an das Verfahren, seine Familie werde das ihnen zugesprochene Geld der Verurteilten nicht annehmen, da diese unschuldig seien.

amnesty international und zahlreiche andere Menschenrechtsorganisationen haben daraufhin das Verfahren missbilligt und als ungerecht verurteilt. Sie beschuldigen das Gericht, ein eher politisch motiviertes Urteil gefällt zu haben, anstatt sich um eine unabhängige Institution gerechter Justiz zu bemühen.

Trotz allem zeigt der schon kurz nach Ende der Aktion anberaumte Prozessbeginn, wie stark der öffentliche Druck Regierungen zum Han-

deln zwingt. In diversen Briefen an die Behörden und zuletzt auch durch die umfangreiche Unterschriftenaktion haben sich in den vergangenen Monaten unzählige Sympathisanten amnesty internationals für die Einleitung des Verfahrens gegen die Mörder Cheas Vicheas stark gemacht. Man mag das Ergebnis der Aktion bewerten, wie man will. Es zeigt, dass die Arbeit von amnesty international Regierungen zum Handeln veranlasst und das Schicksal einzelner Personen ins Zentrum der Aufmerksamkeit rückt.

*Norbert Kriger
Südostasien-Koordinationsgruppe von
amnesty international*

Gruppen gesucht

Wir suchen Gruppen, die gerne innerhalb des regionalen Aktionsnetzwerks (RAN) zu Südostasien arbeiten möchten. SEAMRAN bedeutet regionales Aktionsnetzwerk zu Festlandsüdostasien und umfasst die Länder Thailand, Vietnam, Kambodscha, Laos und Myanmar.

Durch die Arbeit in einem RAN habt ihr als lokale Gruppe die Möglichkeit, euch auf eine Region zu spezialisieren. Bei vielen Themen stellen RAN-Aktionen das einzige Mittel dar, um gegen Menschenrechtsverletzungen aktiv zu werden. In der Region Südostasien sind dies Folter, Todesstrafe, extralegale Hinrichtungen, unfaire Gerichtsverfahren, Inhaftierung von Gewissensgefangenen, Misshandlungen und unmenschliche Haftbedingungen. Von uns erhaltet ihr die Aktionsvorschläge mit Ideen und Vorschlägen zur Umsetzung der Aktionsziele (Briefaktionen, Outreach und Öffentlichkeitsarbeit).

Das RAN ist eine mittelfristige Aktionsform und umfasst in der Regel Aktionen über einen Zeitraum von ca. sechs Monaten. Ihr braucht keine Länderexperten zu sein, denn wir als Koordinationsgruppe stellen euch die erforderlichen Hintergrundinformationen zur Verfügung; einen ersten Eindruck könnt Ihr euch auf unserer Webseite verschaffen: www.amnesty-seamran.de. Einzig die Bereitschaft, sich mit dem Thema auseinander zu setzen, ist Voraussetzung für die Mitarbeit in einem RAN.

Da wir auch die Koordinationsgruppenarbeit zu Vietnam übernommen haben, können wir auf die Vergabe von vier „action files“ zu Vietnam Einfluss nehmen. Im „action file“ zur Todesstrafe in Vietnam geht es im Einzelnen um Folgendes:

In den letzten beiden Jahren gehörte Vietnam zu den fünf Ländern, in denen die Todesstrafe am häufigsten angewendet wurde. Im Jahre 2003 und 2004 wurden offiziellen Berichten zufolge 64 Personen hingerichtet. amnesty international geht allerdings davon aus, dass die tatsächliche Zahl wesentlich höher liegt. Eine transparente Berichterstattung über die Anwendung der Todesstrafe ist in Vietnam nicht erlaubt, sodass viele Fälle unentdeckt bleiben.

In dieser Legislaturperiode wird sich die vietnamesische Nationalversammlung mit der Einführung verschiedener Alternativen zur Exekution befassen. Mit diesem „action file“ (bis August 2006) sollen speziell Abgeordnete auf die Position von ai zum Thema Todesstrafe aufmerksam gemacht werden.

Bitte meldet Euch per E-Mail bei [info@amnesty-seamran.de!](mailto:info@amnesty-seamran.de)

Stimmabgabe für den Frieden

Am 30. September 2005 haben die Algerier über die „Charta für Frieden und nationale Aussöhnung“ entschieden. Mit großer Mehrheit wurde die Charta, die Präsident Abdelaziz Bouteflika dem algerischen Volk zur Abstimmung vorgelegt hatte, von den rund 18 Millionen Stimmberechtigten bestätigt. Doch die Skepsis, ob diese Abstimmung letztlich Frieden bringen wird, ist nicht nur unter Kritikern groß.

Der Konflikt zwischen der algerischen Regierung und bewaffneten islamistischen Extremisten bestimmt bereits seit 13 Jahren den Alltag Algeriens. Dieser Bürgerkrieg, der vor allem durch gewalttätige Übergriffe auf die Zivilbevölkerung grausamer geworden ist, hat in diesen Jahren zwischen 150.000 und 200.000 Menschenleben gekostet. Die Anzahl der „Verschwundenen“ liegt bei circa 8.000, die Dunkelziffer liegt weitaus höher. Bereits im Jahre 1999 hatte Präsident Bouteflika mit seinem „Gesetz zur gesellschaftlichen Eintracht“ versucht, Frieden und Versöhnung in seinem Land zu stiften. Damals setzte er auf Amnestie für die islamistischen Gruppen und die Regierungstruppen.

Große Mehrheit für Aussöhnung

Auch bei der neuerlichen Abstimmung über die „Charta für Frieden und nationale Aussöhnung“, die Ende September dieses Jahres stattfand, stand die Generalamnestie im Mittelpunkt. Die Charta verspricht den islamistischen Gruppen, wenn sie ihre Waffen niederlegen, absolute Straffreiheit. Ausgenommen aus dieser Regelung sind Täter, die Massaker, Vergewaltigungen und Bombenattentate verübt haben.

Ebenso sollen die Regierungstruppen, die sich durch tatenloses Zuse-



Zwei Frauen vor dem Plakat des Referendums

Quelle: ARD

hen bei den Übergriffen der islamistischen Terroristen und durch eigene Übergriffe auf die Zivilbevölkerung schuldig gemacht haben, in keinerlei Weise strafrechtlich verfolgt werden. Diese Befreiung aus der staatlichen Pflicht erreicht die Regierung, indem sie in der Charta jede Verantwortung des Staates und seiner Armee am „Verschwinden“ oder Töten von Opfern ausschließt.

Mit überwältigender Mehrheit – über 97 Prozent der Stimmen – haben die Algerier dieser Charta nun zugestimmt. Die Wahlbeteiligung lag nach offiziellen Angaben bei fast 80 Prozent. Diese offiziellen Zahlen sind noch immer umstritten. Der Verdacht auf Manipulation liegt nah, da es in einigen Regionen, die besonders schwer vom Bürgerkrieg betroffen waren, Boykotte gegen die Abstimmung gab. Trotzdem zeigen sie, wie wichtig den Algeriern Frieden in ihrem Land ist. Doch ob auf diesem Wege Frieden gesichert werden kann, ist fraglich.

Straffreiheit für die Täter

Die algerische Regierung hat in den letzten Jahren keine Anstrengungen unternommen, die Menschenrechtsverletzungen und Kriegsverbrechen des „schwarzen Jahrzehnts“ in irgendeiner Weise aufzuklären. Obwohl amnesty international und andere Organisationen auf diese Missstände immer wieder aufmerksam gemacht haben, hat sich nichts bewegt. Stattdessen rief Präsident Bouteflika die Menschen, die durch Übergriffe Gewalt erleiden mussten, dazu auf, jetzt „im Interesse des Volkes“ ein erneutes Opfer zu bringen und mit „Ja“ zu stimmen.

Es hat den Anschein, dass die algerische Regierung mit ihrer Charta nun die unlegitimierte Straffreiheit, die bis dato geduldet und ausgeführt wurde, zu legitimieren versucht und damit nicht nur die islamistischen Extremisten, sondern auch das eigene Militär von der Schuld reinwaschen möchte. Damit verstößt die Regierung gegen die internationale Verpflichtung, Menschenrechtsverletzungen nachzugehen und die Schuldigen dingfest zu machen. Ferner bedeutet diese Generalamnestie nicht nur die legitimierte Straflosigkeit, sie bedeutet auch, dass sich ein Schleier des Vergessens über das Land legen wird. Die Menschen erkaufen sich den Frieden mit

teurer Münze. Nicht nur, dass sie die Menschenrechtsverletzungen hinnehmen und vergessen müssen, diese Entscheidung öffnet weiteren Menschrechtsverletzungen Tür und Tor. Die Charta sagt im Grunde nichts anderes aus, als dass Menschenrechtsverletzungen nicht geahndet werden.

Vergessen der Opfer

Vor allem von den Angehörigen der Opfer ist das viel verlangt. Das Vergessen und Vergeben fällt schwer, wenn es keinerlei Gerechtigkeit oder Strafverfolgung gibt. Die Wut und die Enttäuschung bleiben und richten sich weiterhin auf die gesichtslose Masse der Täter. Für die Familienmitglieder von „Verschwundenen“ ist die neuerliche Charta besonders schwer zu akzeptieren. Das Schicksal der Opfer wird unter den Teppich des Vergessens gekehrt, die Akte wird geschlossen – Aufklärung über den Verbleib der Opfer wird es dadurch nie geben. „Nichts über das Schicksal der Angehörigen zu wissen, ist ein Leiden, das man mit Worten nicht ausdrücken kann“, sagt Nasséra Doutour, die Präsidentin der Dachorganisation Collectif des Familles de Disparus en Algérie (CFDA - Kollektiv der Familien von Vermissten in Algerien). Der in der Charta festgesetzte Geldbetrag, den die Opfer und ihre Angehörigen als Entschädigung bekommen sollen, wird damit zu einer Art Schweigegeld. Ob sich die Angehörigen damit ruhig stellen lassen, bleibt offen. Die Angst, dass es gefährlich wird, die Wahrheit zu sagen, ist groß. Dennoch: In den verschiedenen Organisationen, wie dem CFDA, ist klar, dass man nicht schweigen wird. Fatima Yous, die Gründerin des Vereins SOS Familles des Disparus (SOS Familien von Vermissten), drückt aus, welche Gefühle in den Angehörigen zurückbleiben: „Wir alle wollen den Frieden. Aber Ver-



Eltern trauern um ihre "verschwundenen" Kinder

Quelle: ARD

zeihen ohne die Wahrheit ist unmöglich. Nur wer die Wahrheit kennt, kann entscheiden, ob er verzeihen will.“

Menschenrechte durch Volksentscheid überflüssig?

Doch nicht nur die Konsequenzen für die Opfer und deren Angehörige sollten Zweifel am Sinn der Charta wecken. Auch der Legitimitätswert einer solchen Charta ist höchst umstritten. amnesty international vertritt die Ansicht, dass Menschenrechte nicht unter Berufung auf einen Volksentscheid ignoriert werden können.

Doch nicht allein die Straffreiheit für Bürgerkriegsverbrecher lässt aufhorchen. Immer häufiger ist der Vorwurf zu hören, Präsident Bouteflika würde sich durch das Referendum mehr Macht sichern. Im Text der Charta heißt es, das algerische Volk beauftragt den Präsidenten, alle Maßnahmen zu ergreifen, die zur Umsetzung der Bestimmungen vonnöten sind. Kritik wird laut, dass Bouteflika sich durch diese Bedingungen den Weg zu unkontrolliertem und womöglich auch undemo-

kratischem Machtzuwachs ebne. Eine Verfassungsänderung, die ihm die Regentschaft auf Lebenszeit sichert, wäre nur eine Möglichkeit, diese Charta für eigene Zwecke zu nutzen.

Die Abstimmung über eine Charta dieser Größenordnung, die das Land in ein neues Zeitalter führen soll, bedeutet für Bouteflika gleichzeitig auch die Legitimierung seiner Regierungsarbeit. Darüber hinaus garantiert sich der Präsident durch die Generalamnestie auch die Unterstützung des Militärs, was ihm eine dritte Amtszeit sichern könnte.

Ist Frieden auf diese Art möglich?

Die Generalamnestie, die sich zu einer Generalamnesie auswachsen soll, verhindert die strukturierte Aufarbeitung der Geschehnisse des letzten Jahrzehnts. Stattdessen sollen die Kriegsereignisse in den Mantel des Schweigens und Vergessens gehüllt werden. Das wird die Wut und das Ungerechtigkeitsgefühl der Menschen sicherlich nicht zum Verstummen bringen. Die Menschen werden immer mit dem Gefühl leben müssen, dass der

Nachbar, der nach jahrelangem Verschwinden durch das Eingliederungsprogramm wieder in sein Dorf zurückkehren kann, der Mörder ihres Familienmitglieds sein könnte. Vor allem in den von Bürgerkrieg schwer heimgesuchten Gebieten, wie beispielsweise in Sidi Rais, einer Ortschaft nahe Algier, in der 1997 eines der schlimmsten Massaker verübt wurde, werden diese Fragen häufig gestellt werden. Ein friedliches Miteinander-Leben ist unter solchen Umständen kaum denkbar. So wird die Charta zu einem Stück Papier, das den Algeriern viel verspricht, aber im Alltag nicht weiterhilft. Wie sieht Frieden nach 13 Jahren Krieg aus? Wie sollen die Menschen nun miteinander umgehen?

Wie sollen frühere Feinde einträchtig nebeneinander leben? Antworten auf diese und ähnliche Fragen gibt die Charta nicht.

Ein dauerhafter Frieden wird unter diesen Gesichtspunkten sehr unwahrscheinlich. Der Staat zieht sich mit dieser Charta aus der Verantwortung, Menschenrechtsverletzungen und Verbrechen gegen seine Bürger vollkommen aufzuklären, zurück und überlässt seine Bevölkerung ihrem Schicksal. Auch aus diesem Grunde plädieren amnesty international und andere Organisationen für einen runden Tisch aller am Bürgerkrieg beteiligten Gruppen. Darüber hinaus sollte eine Wahrheitskommission, nach dem Beispiel anderer Staaten, eingerichtet wer-

den. Der Staat und die Regierung müssen sich mit der eigenen Schuld und der eigenen Schuldigkeit auseinander setzen und eine umfassende Aufklärung der Kriegsgeschehnisse und dadurch die langfristige Befriedung des Landes ermöglichen. Nur wenn die Opfer selbst, ihre Angehörigen und die algerische Bevölkerung wieder fähig sind, Vertrauen auf- und Wut, Hass und Ungerechtigkeitsgefühl abzubauen, gibt es eine Chance für den Frieden. Die Charta bedeutet für die vielen Opfer von Gewalt und deren Angehörige, dass sie im wahrsten Sinne des Wortes ihre Stimme für den Frieden „abgeben“ müssen.

Jessica Zöbner

Dem Leiden Grenzen setzen

Humanität ist auch und gerade im Krieg wichtig

Menschenrechte zu schützen ist schon in Friedenszeiten eine schwere Aufgabe. In Situationen bewaffneter Konflikte ein Mindestmaß an Humanität zu sichern und den harten Kern der Menschenrechte, der auch unter diesen Umständen gilt, zu wahren, ist fast unlösbar. Dennoch oder gerade deswegen wird seit mehr als hundert Jahren versucht, dieser Problematik durch Humanitäres Völkerrecht zu begegnen. Da sich das Humanitäre Völkerrecht und die Menschenrechte ergänzen, lohnt es sich, die Arbeit der Institutionen, die das menschliche Leid im Krieg zu mildern suchen, wahrzunehmen und zu unterstützen. Insbesondere in Zeiten, in denen sich erschreckende Berichte über den Umgang mit Kriegsgefangenen, etwa durch die USA, mehren, ist jeder, dem die Menschenrechte am Herzen liegen, gefragt, sich mit dem Humanitären Völkerrecht auseinander zu setzen und die Missstände aufzuzeigen.

Krieg bedeutet Massengräber und Minenopfer, Vertreibung und Vergewaltigungen – Krieg bedeutet unendliches menschliches Leid. Krieg betrifft nicht nur die Kämpfenden und ihre Familien, Krieg betrifft auch die Kriegsgefangenen, Verwundeten und nicht zuletzt die Zivilisten, die in bewaffneten Konflikten

fast immer die Opfer sind und daher des Schutzes und Beistands besonders bedürfen. Wie groß die Gefahr des Kriegs für die elementaren Menschenrechte der Betroffenen ist, zeigt sich schon an den nicht enden wollenden Berichten über Misshandlungen von Kriegsgefangenen; nur eines der vielen Beispiele ist der

Umgang der USA mit gefangenen irakischen Soldaten. Der „Krieg gegen den Terror“ ist exemplarisch dafür, wie schnell in bewaffneten Konflikten elementare Menschenrechte zugunsten strategischer Ziele aufgegeben werden, wie leicht Zivilisten ins Fadenkreuz der Kriegsparteien geraten, wie hoch der Preis jeden

Krieges ist. Dieser Realität bewaffneter Konflikte und leidtragender Zivilisten nimmt sich das Humanitäre Völkerrecht an. Aufgrund der permanenten Aktualität der elementaren Menschenrechtsverletzungen in bewaffneten Konflikten und der Bedeutung ihrer Verhinderung lohnt es sich für jeden, der an der Wahrung von Menschenrechten interessiert ist, sich mit dem Inhalt dieses Rechtsgebiets und seiner Umsetzung und Stärkung zu beschäftigen, damit die Öffentlichkeit bei Verletzungen in diesem Bereich stetig wachsam ist, aktiv bleibt und die Handelnden unterstützt.

Die Rechtsquellen des Humanitären Völkerrechts sind vor allem internationale Abkommen über nicht erlaubte Kriegsführung und zum Schutz von Verwundeten, Kriegsgefangenen und Zivilisten. Die Entwicklung dieses für die elementaren Menschenrechte so wichtigen Rechtsgebiets begann unter ande-

verabschiedeten Zusatzprotokolle zu den Genfer Abkommen. Wichtige aktuelle Konventionen, die versuchen, das Leid in bewaffneten Konflikten zu begrenzen, sind das Umweltkriegsübereinkommen (1977), das VN-Waffenübereinkommen (1980), das Chemiewaffenübereinkommen (1993) und das Ottawa-Abkommen über das Verbot von Personenminen (1997).

Das Humanitäre Völkerrecht versucht auf diese Weise, einen Ausgleich herzustellen zwischen den Interessen an einer möglichst effektiven Kriegsführung und den elementaren Rechten der Beteiligten und insbesondere Unbeteiligten. Es beschränkt die Wahl der zur Kriegsführung eingesetzten Methoden und Mittel, verbietet vor allem den Einsatz jeglicher Waffen und Kampfmethoden, die überflüssige Verletzungen und unnötige Leiden bewirken. Das Humanitäre Völkerrecht untersagt zudem den Angriff auf die Zivilbevölkerung oder einzelne Zivi-

Kampfes nicht in der Lage ist, zu töten oder zu verletzen.

So wichtig und einleuchtend diese Prinzipien erscheinen, so schwer ist doch ihre praktische Umsetzung. Immer wieder liest oder hört man Nachrichten über inhumanen Umgang mit Kriegsgefangenen, Tötung von Zivilisten, Einsatz unnötig grausamer Waffen. Wie auch im Bereich der Menschenrechte reicht die Existenz Internationaler Abkommen nicht aus, den Schutz der Betroffenen umfassend zu gewährleisten. Wichtig sind auch in derartigen Situationen Wächter, permanentes öffentliches Bewusstsein aufgrund der andauernden Aktualität von Kriegsverbrechen und sonstigen Verstößen gegen diese Abkommen, und Menschen, die auf politischer Ebene und auch an vorderster Front darauf achten, dass die Theorie in die Praxis umgesetzt wird. Und wie im Kampf für die Durchsetzung der Menschenrechte bringen sich diejenigen, die sich in den Krisengebieten um die Einhaltung der Internationalen Konventionen bemühen, nicht selten selbst in erhebliche Gefahr.

Eine wichtige Wächterrolle hat seit Anbeginn des Völkerrechts das Rote Kreuz inne. Seine Aufgabe ist es, die Regeln des Humanitären Völkerrechts zu verbreiten und so sicherzustellen, dass die Teilnehmer bewaffneter Konflikte ihre Handlungsgrenzen kennen und umsetzen. Seine Aufgabe ist es aber auch, die Teilnehmer zur Einhaltung dieser völkerrechtlichen Grenzen direkt oder öffentlich aufzufordern. Zudem ist es aufgrund der internationalen Konventionen zu Aktivitäten berechtigt wie Hilfeleistungen für Verwundete, kranke oder schiffbrüchige Soldaten, und dem Besuch von Kriegsgefangenen und Hilfe für Zivilpersonen. Angehörige des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes reisen in Kriegsgebiete, arbeiten unter Gefährdung ihres eigenen Lebens vor Ort an der Aufklä-



rem durch die Gründung des Roten Kreuzes 1863 und führte schon 1864 zum Abschluss eines Abkommens zur Verbesserung des Loses der Verwundeten (Erste Genfer Rot-Kreuz-Konvention). Die wichtigsten Bausteine des Humanitären Völkerrechts sind die Haager Abkommen von 1899 und 1907, die 1949 verabschiedeten vier Genfer Abkommen sowie die beiden 1977

listen. Es besagt, dass Kämpfende und Zivilisten, die sich in der Gewalt einer gegnerischen Partei befinden, Anspruch auf die Achtung ihres Lebens und ihrer Würde haben, sie insbesondere vor jeglichen Gewalthandlungen oder Repressalien zu schützen sind. Auf der Basis des Humanitären Völkerrechts ist es verboten, einen Gegner, der sich ergibt oder zur Fortsetzung des

rung der Kriegsparteien und Überwachung der völkerrechtlichen Grenzen des Humanitären Völkerrechts. Diese Arbeit ist essenziell für die Durchsetzung der internationalen Konventionen.

Seit 2002 wird die Einhaltung des Humanitären Völkerrechts zudem vom Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) in Den Haag überwacht. Durch den IStGH wurden Lücken im bestehenden System der Umsetzung des Humanitären Völkerrechts geschlossen und insbesondere die Möglichkeit geschaffen, begangene Verstöße gegen das Humanitäre Völkerrecht, wozu insbesondere Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder Kriegsverbrechen gehören, wirksam durch ein internationales Gericht zu ahnden. Zudem kann der IStGH die verhängten Sanktionen tatsächlich vollziehen. Nur selten ist es sonst im Völkerrecht möglich, Rechtsverstöße derart weitgehend gerichtlich zu ahnden wie vor dem IStGH. Er stellt in seiner einmaligen Position deshalb eine große Chance für die globale Weiterentwicklung des Humanitären Völkerrechts und einen zentralen Mittelpunkt der öffentlichen Kontrolle von Menschenrechtsverbrechen im Rahmen bewaffneter Konflikte dar.

Doch nicht nur, weil das IStGH-Statut von so mächtigen Staaten wie den USA nicht ratifiziert wurde, auch weil sich die Art der bewaffneten Konflikte verändert, da ein „Krieg gegen den Terror“ andere Befugnisse zu verleihen scheint als ein „normaler“ Krieg, kann sich das Humanitäre Völkerrecht einen Stillstand noch lange nicht erlauben. Jeder Krieg bedeutet Leid, jeder Krieg birgt die Gefahr, dass die Grenze der Menschlichkeit überschritten wird. Doch der moderne Krieg mit den unzähligen grausamen Mitteln und Möglichkeiten, die den Kriegsführenden heute zur Verfügung stehen, bedarf besonderer Beschränkung und Kontrolle durch die Staaten-

tengemeinschaft und internationale Organisationen. Auch in Zukunft bleiben Verhandlungen der Staaten über die Grenzen der Kriegsführung erforderlich. Auch in Zukunft bedürfen diejenigen, die sich für die

chen und der Kontrolle von Kriegsparteien muss fester Bestandteil des öffentlichen Gewissens werden. Jeder einzelne muss immer wieder seine Empörung zeigen – ob der Menschlichkeit des Krieges an sich,



Umsetzung des humanitären Völkerrechts einsetzen, aktiver Unterstützung. Auch in Zukunft muss die Weltöffentlichkeit bei bewaffneten Konflikten besonders wachsam sein.

Somit müssen Menschenrechtsaktivisten die Staaten immer wieder auffordern, sich dauerhaft mit neuen Methoden der Kriegsführung und ihrer Begrenzung zu beschäftigen. Es muss dafür gesorgt werden, dass sich der Internationale Strafgerichtshof tatsächlich zu einer mächtigen Kontrollinstanz entwickelt und nicht zu einem politischen Machtinstrument verkommt. Er muss mächtigen Staaten ebenso entgegentreten können wie politisch weniger wichtigen Nationen. Großmächte wie die USA dürfen die Menschenrechte ihrer Feinde nicht unter dem Deckmantel eines „Kriegs gegen den Terror“ missachten, sie dürfen nicht aus Rache die Würde von Gefangenen, Verwundeten oder Angehörigen eines bestimmten Volkes verletzen. Organisationen, die auf die Durchsetzung der elementaren Menschenrechte in bewaffneten Konflikten drängen, müssen dauerhaft unterstützt werden. Das Thema der Kriegsführung, der Kriegsverbre-

aber auch ob der Überschreitung der Grenzen der Menschlichkeit. Nur so kann gewährleistet werden, dass auch mächtige Staaten sich an diese Grenzen halten. Krieg bedeutet Leid. Jeder Krieg muss verhindert werden. Doch selbst wenn dies nicht möglich ist, muss zumindest das Leiden vermindert werden, müssen die elementaren Rechte der Betroffenen gewahrt werden.

Susanne Beck

Wenn Staaten töten

72 Prozent der Weltbevölkerung leben in Staaten, die Todesurteile fällen und vollstrecken. Im Rahmen der „World Coalition against Death Penalty“ (WCADP) rief amnesty international am 10. Oktober 2005 zum vierten Mal seit 2002 den „Internationalen Tag gegen die Todesstrafe“ aus. Die Tübinger ai-Vertretung organisierte dazu, finanziert von der Landeszentrale für politische Bildung, eine zweiwöchige Ausstellung in der Tübinger Volkshochschule. Rückblick und Ausblick im Kampf gegen die Todesstrafe aus Sicht einer lokalen Ortsgruppe.

10. Oktober 2005, Cafeteria der Tübinger Volkshochschule, Eröffnungsabend der Ausstellung. Nach einem Grußwort der Volkshochschulleiterin Frau Walser setzt sich Jonathan König hinter sein Schlagzeug. Der talentierte Musiker vom „Jam-Club Tübingen“ (www.jamclub.de) hat sich auf Initiative seines Lehrers Gedanken zum Thema

„Todesstrafe“ gemacht und diese in zwei Schlagzeugsoli musikalisch umgesetzt. Mit einem Verweis auf den Hollywoodfilm „dead man walking“ beginnt der Siebzehnjährige leise, fast zaghaft zu spielen. Doch nach kurzer Zeit werden die Rhythmen zunehmend hart und bestimmt, wird aus dem spielerisch-unverbindlichen Prolog ein pene-



trant hartes, fast schon unerträglich auswegloses Gehämmern. Mit einem kurzen, kalten Schlag endet das erste Stück - und in der Vorstellung der etwa 50 Besucher an diesem Abend wohl auch das Leben eines zum Tode Verurteilten, dessen letzter Gang in die Exekutionszelle geführt hat.

Auch mit dem zweiten Stück schafft es der junge Musiker, die richtige Atmosphäre zu erzeugen und eine klare Botschaft zu übermitteln. Nach dem Hinweis, „dass es laut werden könnte, weil bei diesem Thema niemand weghören darf“, überfällt Jonathan König sein Publikum mit einer lautstarken Eröffnung. Ein Spiel, dass sich wiederholt, denn immer wieder folgen auf ruhige Phasen überraschende crescendi, die einige der Zuhörer wachrütteln und zusammenzucken lassen. Nach Ansicht des jungen Musikers also gilt es, beim Thema Todesstrafe nicht müde zu werden, sondern vielmehr wach, hellhörig

und engagiert zu bleiben. Eine Botschaft, die ankam an diesem Abend und eine musikalische Vorstellung, die mit langanhaltendem Applaus honoriert wurde.

Wie Recht Jonathan König mit seinem Appell zudem hatte, machten die folgenden zwei Vorträge klar.

Nach einer kurzen Einleitung über amnesty international im allgemeinen klärten Susanne Leiberg und Karen Bounaga von der Kinder- und Menschenrechtsgruppe über die aktuelle Faktenlage im Kampf gegen die Todesstrafe auf und präsentierten die - trotz einem seit Jahren anhaltenden Trend zur Abschaffung der Todesstrafe – noch immer alarmierenden Zahlen:

- 75 Staaten halten weiterhin an der Todesstrafe fest.
- Seit 1985 wurde in 3 Staaten (Gambia, Papua-Neuguinea und den Philippinen) die Todesstrafe neu eingeführt.
- In einer – wenn auch kleinen Anzahl von Staaten – wurden die Anwendungsbereiche für die Todesstrafe ausgeweitet. So kann z. B. seit 1999 die Todesstrafe auch für Straftaten wie Drogenhandel (Oman), bewaffneten Raubüberfall und Korruption (Kuba) oder für bestimmte Umweltvergehen (Vereinigte Arabische Emirate) verhängt werden.



- Im Jahr 2004 sind mindestens 3.797 Gefangene in 25 Staaten exekutiert worden, wovon allen 3.400 Hinrichtungen auf die Volksrepublik China entfallen. Damit hat sich die Zahl der Hinrichtungen gegenüber 2003 (1.146) erhöht. Zum Tode verurteilt wurden im selben Zeitraum 7.395 (2003: 2.756) Menschen in 64 Ländern.
- Nach wie vor werden trotz zahlreicher internationaler Abkommen zur Tatzeit minderjährige Personen hingerichtet. amnesty international sind in dieser Hinsicht seit 1990 acht Staaten weltweit bekannt geworden: China, Iran, Jemen, Nigeria, DR Kongo, Pakistan, Saudi-Arabien und die USA. Jemen, Pakistan und die USA (seit 1. März 2005) haben diese Praxis inzwischen für ungeseztlich erklärt.
- Seit 1995 haben drei Staaten geistig behinderte und psychisch kranke Menschen hingerichtet: Kirgisistan, die USA und Japan. Im Jahre 2004 wurden – soweit bekannt – fünf Todesurteile an geistig Behinderten und psychisch Kranken vollstreckt: zwei in den USA an psychisch Kranken, eines im Iran und eines in Japan; hier jeweils an geistig Behinderten.

An diesen allgemeinen Überblick anknüpfend zeigte der Vortrag von Brigitte Höhenrieder und Renate Müller-Wollermann von der China-Gruppe in Zusammenarbeit mit der Tibet-Initiative Tübingen (www.tid-neckar-alb.de), wie wenig die Logik staatlich durchgeföhrter Hinrichtungen mit historischem Sachverstand plausibel gemacht werden kann. Als Fallbeispiel diente die wechselhafte, von kulturellen Differenzen und Machtansprüchen geprägte Geschichte Chinas und Tibets. Nach einem ausführlichen historischen Abriss wurde das Publikum mit der heute gängigen Hinrichtungs- und Repressionspraxis in China konfrontiert, wodurch deutlich wurde, dass bei aller historischer Kontinuität die Gründe für die hohe Zahl von Todesurteilen in erster Linie einen banalen realpolitischen Hintergrund haben: Es geht um die Eliminierung des politischen Gegners und die gewaltsame Stabilisierung eines im modernen Informationszeitalter ideologisch anfälligen Systems.

- 90 % aller Hinrichtungen weltweit finden in der Volksrepublik China statt.
- Die Todesstrafe wird oft willkürlich verhängt, nicht selten auch zum Zwecke der politischen Einflussnahme, wovon gerade

Minderheitenregionen wie Tibet betroffen sind.

- Über 70 Delikte können mit dem Tod bestraft werden, so auch Drogendelikte oder Wirtschaftsverbrechen wie Steuerhinterziehung, Unterschlagung oder Korruption.
- Todesurteile werden in oftmals unfairen Prozessen gefällt. Anwälte werden in ihrer Arbeit behindert und Geständnisse unter Folter erzwungen. Manche Todesurteile stehen sogar bereits vor Verhandlungsbeginn fest.

Nach Ende des Vortrags standen die Referenten von amnesty international und die Vertreter der Tibet-Initiative für Fragen Verfügung. Das Publikum nutzte diese Gelegenheit und setzte sich im Anschluss mit Hilfe der ausgestellten Informatiionstafeln noch einmal intensiv mit den Argumenten von amnesty international gegen die Todesstrafe auseinander.

Nach drei Wochen wurde die Ausstellung am 07. November 2005 beendet. Dass die Flyer mit den Argumenten gegen die Todesstrafe nach dem Eröffnungsabend nicht auf das erhoffte Interesse beim Cafeteria Publikumsverkehr in der Volkshochschule stießen, wird das Engagement der zahlreichen ehrenamtlichen Mitarbeiter kaum bremsen. Dafür birgt allein schon eine Frage, die während des Eröffnungsabend in den Raum gestellt wurde, zu viel Sprengstoff: „Warum töten wir Menschen, die jemanden getötet haben, um zu zeigen, dass das Töten von Menschen falsch ist?“

Anatol Munz



USA:**Folter in US-Gewahrsam**

Abdullah al-Noaimi, ein 23-jähriger Bahrainer, wurde im November 2001 an der Grenze von Afghanistan und Pakistan verhaftet und in US-Gewahrsam übergeben. Er war nach Afghanistan gereist, um seinen verschwundenen Cousin zu suchen, und befand sich auf dem Rückweg über Pakistan nach Bahrain.

Während seiner Inhaftierung in Kandahar, Afghanistan, wurde Abdullah al-Noaimi angeblich gefoltert und sexuell gedemütigt. Darüber hinaus wurde ihm der Zugang zu einer angemessenen medizinischen Versorgung durch US-Personal verweigert. Im Juni 2002 wurde er in das Gefangenlager auf Guantánamo in Kuba gebracht. Er litt an einer Harnwegsinfektion, urinierte Blut und litt an Durchfall. Während der Überführung wurde ihm angeblich Wasser sowie der Zugang zur Toilette verweigert. Nach seiner Ankunft in Guantánamo ging sein Leiden weiter. Anstatt seine Beschwerden zu behandeln, wurden ihm angeblich Halluzinogene und stimmungsändernde Mittel verabreicht. Er wurde gezwungen, ein Geständnis zu unterschreiben, er sei ein Mitglied der Al-Qaida. Seinem Anwalt erzählte er, der Wärter habe ihn verspottet und gedroht, ihn zu vergewaltigen. 2004 kam ein FBI-Beamter nach einem Lügendetektor-Test zu dem Ergebnis, dass Abdullah al-Noaimi „keine Bedrohung darstellt“. Abdullah al-Noaimi wurde in Lager IV verlegt, einem Guantánamo-Lager, in dem weniger harte Bedingungen herrschen. Seine Einstufung als „feindlicher Kämpfer“ wurde jedoch beibehalten. In einem verzweifelten Versuch, gegen seine Inhaftierung und die jahrelange schlechte Behandlung zu protestieren, trat Abdullah al-Noaimi im Juli 2005 zusammen mit etwa 200 anderen Gefangenen in einen Hungerstreik. Nach 11 Tagen verlor er das Bewusstsein. Ihm wurde intravenös Flüssigkeit zugeführt, um ihm am Leben zu erhalten.

Abdullah al-Noaimis Rechtsanwalt ist der Meinung, dass Abdullah al-Noaimi auch an einem zweiten Hungerstreik im August teilgenommen hat. ai sorgt sich um das körperliche und geistige Wohlergehen von Abdullah al-Noaimi.

Bitte fordern Sie in Ihrem Brief die Behörden auf, alle Behauptungen zu untersuchen, wonach Abdullah al-Noaimi in US-Gewahrsam gefoltert wurde, und eine unabhängige Kommission zur Untersuchung aller Aspekte der Inhaftierungsmaßnahmen und -praktiken in Zusammenhang mit dem Anti-Terror-Krieg der Vereinigten Staaten einzurichten. Fordern Sie die Schließung des Gefangenlagers auf Guantánamo und dass die Gefangenen entweder freigelassen oder entsprechend internationaler Normen angeklagt und vor Gericht gestellt werden.

President George W. Bush
The White House
1600 Pennsylvania Avenue NW
Washington DC 20500
USA
Fax: +1 202 456 2461

Botschaft der Vereinigten Staaten von Amerika
S.E. Herr William Robert Timken Jr.
Neustädtische Kirchstraße 4-5
10117 Berlin
Telefon: 030-8 30 50
Fax: 030-2 38 62 90

Briefvorschlag:

Dear President Bush,

I am writing on behalf of Abdullah al-Noaimi, a 23-year-old Bahraini, who was arrested on the Afghanistan-Pakistan border in November 2001 and transferred to U.S. custody. He was reportedly tortured, sexually humiliated, and denied adequate medical care, while he was held in prison in Kandahar, Afghanistan. In 2002, he was flown to Guantánamo, because he was accused of being a member of the terrorist group al-Qa'ida. In Guantánamo, he was continuously tortured by military personnel.

I am deeply concerned about the mistreatment of Abdullah al-Noaimi. Therefore, I urge you to set up an independent commission of inquiry into all aspects of the USA's "war on terror" detention policies and practices. Additionally, I also plead for closing illegal detention camps like Guantánamo, because they violate standards of American and international law. Ultimately, I ask you to grant him access to a legitimate court to guarantee him a fair and non-biased trial.

Sincerely Yours,

**RUSSISCHE FÖDERATION:
Zwei Brüder in Tschetschenien „verschwunden“**

ai befürchtet, dass das „Verschwinden“ von Yakub Adamovich Magomadov in Zusammenhang steht mit seinen Bemühungen, seinen jüngeren Bruder Aiubkhan Adamovich Magomadov zu finden.

Aiubkhan Magomadov wurde am 2. Oktober 2000 von den Streitkräften der Russischen Föderation festgenommen und nie wieder gesehen. Seine Familie suchte in der Russischen Föderation nach ihm, 2001 reichte sie schließlich eine Beschwerde beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte ein. Yakub Magomadov erzählte ai-Vertretern im März 2004 vom „Verschwinden“ seines Bruders. Er berichtet außerdem, dass versucht wurde, seine Familie einzuschüchtern, nachdem diese sich an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gewandt hatte.

Yakub Magomadov hatte beispielsweise im Herbst 2003 ein Gefängnis in der Region Rostow in Russland besucht, nachdem er gehört hatte, dass sein Bruder dort festgehalten wird. Als er das Gefängnis verließ, wurde er angeblich von einem uniformierten Mann in ein Auto gestoßen. Der Mann nahm ihm sein Geld weg, schlug ihn und drohte, Yakub Magomadov würde ebenfalls „verschwinden“, sollte er weiterhin nach seinem Bruder suchen. Yakub Magomadov wurde im April 2004 zum letzten Mal von seiner Familie gesehen, als er sich auf die Reise von Tschetschenien nach Moskau machte. Am 16. Mai sagte ein Sicherheitsbediensteter des tschetschenischen Präsidenten der Familie angeblich, dass Yakub Magomadov von russischen Streitkräften in Khankala, Tschetschenien, festgehalten wird. Er über gab der Familie eine handschriftliche Mitteilung Yakub Magomadovs und eine Kopie seines Passfotos. Die russischen Behörden leugneten jedoch, dass sich Yakub Magomadov in ihrem Gewahrsam befindet. Sie behaupten, Yakub Magomadov halte sich versteckt, weil er einer Straftat beschuldigt wird. Im September 2005 erfuhr ai, dass Yakub Magomadov angeblich im August 2005 lebendig in Khankala gesehen wurde, wo er womöglich heimlich festgehalten wird.



Bitte fordern Sie in Ihrem Schreiben die Behörden auf, das „Verschwinden“ von Yakub und Aiubkhan Magomadov umfassend zu untersuchen. Fordern Sie, dass die Aufenthaltsorte der beiden bekannt gemacht werden. Drängen Sie des Weiteren darauf, dass beide Männer sofort freigelassen oder einer erkennbaren Straftat beschuldigt werden, und Zugang zu einem Anwalt ihrer Wahl und zu ihrer Familie erhalten.

Fordern Sie die Behörden nachdrücklich auf, Personen, die sich an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte wenden, vor Belästigungen und weiteren Übergriffen zu schützen.

**Procurator General Vladimir Ustinov
General Procuracy of the Russian Federation
Ul. B. Dimitrovka 15a
103793 Moskva K-31
Russian Federation
Fax: + 7 095 292 8848**

**Botschaft der Russischen Föderation
S.E. Herr Vladimir Kotenev
Unter den Linden 63-65
10117 Berlin
Telefon: 030-2 29 11 10 29
Fax: 030-2 29 93 97**

Briefvorschlag:

Dear Procurator,

I am writing to express my deep concern about the fate of Yakub Magomadov and his younger brother, Aiubkhan Magomadov. Aiubkhan Magomadov has not been seen since October 2000, and Yakub Magomadov not since April 2004. I urge you to fully investigate the „disappearance“ of the two brothers and to make public any findings on their whereabouts. In case they are being held in detention, I call for the immediate release, unless they are being charged with a recognizable criminal offence. I also request that they are given access to their families and a lawyer of their choice. Yakub Magomadov's family lodged a complaint with the European Court of Human Rights (ECHR) in 2001 about his „disappearance“. You are required to protect all those who lodged complaints with the ECHR from harassment and further violations.

Yours respectfully,

KAMBODSCHA: Abgeordneter verhaftet

Cheam Channy, gewähltes Mitglied der Oppositionspartei Sam-Rainsy-Party (SRP) im kambodschanischen Parlament, wurde im Februar unmittelbar nach Aufhebung seiner parlamentarischen Immunität verhaftet. Er wurde der „organisierten Kriminalität“ und des „Betrugs“ beschuldigt.

Die Anschuldigungen stehen in Zusammenhang mit Behauptungen vom Juli 2004 über die Tätigkeit des SRP-Ausschusses Nr. 14, dessen Vorsitzender Channy war, wonach der Ausschuss angeblich bewaffnete Streitkräfte oder eine „Schattenarmee“ aufstellen wollte. Der Ausschuss Nr. 14 war jedoch nur eingesetzt worden, um die Arbeit der für nationale Verteidigung, Veteranen, Abrüstung und öffentliche Sicherheit zuständigen Ministerien der Regierung zu überwachen und damit dem weltweiten Beispiel der „Schattenministerien“ zu folgen.

Obwohl Cheam Channy als Zivilist ziviler Vergehen beschuldigt wurde, wurde er in einem Militärgefängnis festgehalten und vor ein Militärgericht gestellt. Dies verstößt sowohl gegen nationales als auch internationales Recht. Bei seinem Prozess am 9. August konnte kein glaubwürdiger Beweis vorgebracht werden, der die Anklage untermauert hätten. Darüber hinaus wurden grundlegende internationale Normen für einen fairen Prozess verletzt. Channy wurde zu sieben Jahren Gefängnis verurteilt.

Es ist der Meinung, dass Cheam Channy ein politischer Häftling ist. Seine Verurteilung zu einer langjährigen Gefängnisstrafe ist Teil des Versuchs, eine legale politische Opposition in Kambodscha zu verhindern und die Freiheit der Meinungsäußerung und die Vereinigungsfreiheit einzuschränken. Sein Fall ist ein weiteres Beispiel für die schwerwiegenden Mängel im kambodschanischen Rechtssystem, darunter die Einmischung der Politik in die Justiz und der Verstoß gegen internationale Normen für einen fairen Prozess.

Bitte fordern Sie in Ihrem Schreiben die sofortige und bedingungslose Freilassung von Cheam Channy als politischem Häftling. Drängen Sie darüber hinaus auf das Ende politisch motivierter Anklagen, die das Ziel haben, die Freiheit der Meinungsäußerung und die Vereinigungsfreiheit zu beschneiden und die politische Opposition in Kambodscha zum Schweigen zu bringen.

Sar Kheng
Deputy Prime Minister and Co-Minister of Interior
Ministry of Interior
275 Norodom Blvd
Phnom Penh
Cambodia
Fax: + 855 23 726 052

Botschaft des Königreichs Kambodscha
S.E. Herr Puthreasmy Keo
Benjamin-Vogelsdorff-Straße 2
13187 Berlin
Telefon: 030-48 63 79 01
Fax: 030-48 63 79 72

Briefvorschlag:

Dear Minister

I am writing you on behalf of Chean Channy, an elected member of parliament for the Sam Rainsy Party, who was arrested in February. As the Chair of the Committee No. 14, he was accused of the establishment of a militant armed force. However, Committee No. 14 was set up solely to monitor the performance of several government ministries. Despite the fact that no credible evidence substantiating the charges were presented at his trial, Chean Channy was sentenced to seven years' imprisonment.

I consider him to be a prisoner of conscience and therefore urge you to release him immediately and unconditionally. Furthermore, I call for the immediate ending of politically motivated criminal charges to curtail freedom of expression and association and stifle political opposition in Cambodia.

Yours sincerely,

